

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter* erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 52, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einseitige Zeile und von denen Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einreichung des Betrages angenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 29.

Sonnabend, den 19. Juli 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen

Über den Abschluß einer Lohnbewegung ist sofort zu berichten. Die Mitteilungen müssen kurz und klar formuliert sein. Dauer- und Sperrzeiten werden nicht veröffentlicht. Wird die Aufrechterhaltung einer Sperrzeit verlangt, so muß allwöchentlich darüber berichtet werden.

Geperret sind in Jobbenbüren Firma Braunschweig, in Albersfeld Homann-Werke, in Bohrwinkel, für Marmorarbeiter, Steinhilf, Schwablag Gust. Görlich Söhne, Bromberg Firma Wobisch, Schwäbisch-Gauß und Umgebung Firma Burre.

Braunschweig. Die hiesigen Unternehmer haben den Schiedsspruch nicht anerkannt. Folgedessen haben die Kollegen in sämtlichen Betrieben die Arbeit eingestellt.

Duisburg. Seit dem 21. Juni ist die Arbeit eingestellt in der Eisabtragfabrik, es handelt sich um Lernerzulage.

Fechenbach. Streik bei der Firma Moll.

Görlitz. Der Streik bei der Firma Holz konnte nach zehntägiger Dauer beendet werden. Erreicht wurde eine 15prozentige Lohnaufbesserung, ab 1. Oktober 20 Prozent.

Angsburg. Vom 1. Juli wurde der Lohn um weitere 30 Pf. erhöht. Steinmehnen jetzt 2.40 M.; Schleifer 2.18 M.; Hilfsarbeiter 2.16 M. pro Stunde. Ledige Arbeiter, gleich welcher Gruppe sie angehören, erhalten pro Stunde 10 Pf. weniger.

Jena. Am 8. Juli wurden hier folgende Löhne vereinbart: für Arbeiter am Bau, in Steinbrüchen sowie für Bearbeitung des Kunststeins in Werkstätten beträgt der Stundenlohn für Steinmehnen 2.22 M.; für Bearbeitung von Naturstein in Werkstätten 2.12 M. pro Stunde. Die Löhne treten ab 4. Juli in Kraft.

Fränkisches Muschelackgebiet. Für die Steinmehlförderarbeiten wurden ab dem 1. Juli um 15 Prozent erhöht. Die Garantie des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten wurde voll erreicht. Beide Teile haben jetzt den Schlichtungsschied angenommen. Die Nachzahlung der Lohnhöhe erfolgt zurück bis 1. Juni 1919.

Ottling-Weilheim. Für das Trüßwert wurde ein Lohnvertrag abgeschlossen. Der Steinmehlohn beträgt 1.50 M. für Betriebshandwerker 1.50 M. für Werkfremdoffizier 1.40 M. für Hilfsarbeiter 1.30 M. und für Frauen 0.70 M. pro Stunde. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter wurden ebenfalls erhöht.

Bauberg. (Grabstein- und Bausteinmehnen.) Hier wurde ein Lohnvertrag zwischen unserer Organisation und den Arbeitgebern vereinbart. Die Grabsteinmehnen erhalten 1.80 M. ab 15. Juli 1.90 M. und ab 15. August 2 M. pro Stunde. Für Bausteinmehnen ist der Stundenlohn jeweils immer 20 Pf. höher.

Bürzburg. (Grabsteinmehnen.) Die Lohnhöhe der Muschelacksteinmehnen wurden von der Vereinigung der Geschäftsinhaber ab 1. Juli 1919 anerkannt. Es wird über die Nachzahlung wie bei den Muschelacksteinmehnen bis 1. Juni gefordert.

Mentaljandsteinmehnen. Die Stundenlöhne der Steinmehnen wurden festgesetzt auf 1.50 und 1.60 M. für Arbeiter und Bossierer auf 1.40 M. für Hilfsarbeiter auf 1.30 M. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter schwanken nach Altersklassen von 0.45 bis 1.30 M. pro Stunde. Die Lehrlingslöhne wurden festgelegt und betragen im 1. Halbjahr 1.50 M., im 2. Halbjahr 2 M., im 3. Jahr 1. Hälfte 4 M. und in der 2. Hälfte pro Tag 4.75 M. Akkord kann bei den Steinmehnen gearbeitet werden, und zwar wird der Sachsentariff zugrunde gelegt. Bis 15. August müssen die Sachsentariffe festgelegt sein. Bei Akkord wird der Vollstundenlohn garantiert. Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitern angenommen, der Entscheid der Unternehmer steht noch aus. Nachzahlung der Löhne bis 1. Juni hat zu erfolgen.

Der 10. Gewerkschafts-Kongress in Nürnberg.

II.

Für die Abstimmung zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission liegen folgende Resolutionen vor:

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verflochtenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongress weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, unter hohem Würdigung der Tat sache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften heranströmenden Fragen bestehen können, spricht der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen aus.

Giesel und Genossen.

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Überzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.

Das Mannheim Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralvereinigungen zu wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Ar-

beiterkraft durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Über dieses Abkommen hatte eine einheitliche, politische Interessensvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessensvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessensvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenkämpfe des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.

Fritz Paepow und Genossen.

Die Abstimmung über die Resolution Giesel und Genossen ist auf Antrag der Opposition eine namentliche, weil sie ein Vertrauensvotum für die Generalkommission darstellt. Bei der Abstimmung kommt es erneut zu stürmischen Zusammenstößen, die erneut Geschäftsordnungsdebatten hervorgerufen.

Die Delegierten der einzelnen Organisationen stimmen verschieden. Von den Vätern stimmt deren Vorsitzender mit nein, die anderen Delegierten mit ja; bei den Bauarbeitern werden nur zwei Delegierte abgegeben, gegen 27 mit ja und 2 mit nein. Bei es 8 mit nein, 36 mit ja. Die Brauer, Buchbinder, Buchdrucker, Buchräder, Dachbeder, Friseur, Glaser, Hausangestellte, Hutmacher, Landarbeiter, Lithographen, Schiffszimmerer, Steinarbeiter, Stein-graber, Tapezierer stimmen geschlossen mit ja für das Vertrauensvotum. Die Eisenbahnerdelegation ist leer geiposten, 15 ja und 11 nein. Von 35 Fabrikarbeiterdelegierten stimmen 17 mit nein gegen die Generalkommission und 18 mit ja für das Vertrauensvotum. Von 6 Gattungsgehilfen stimmen 4 mit ja und 2 mit nein. Die Gemeindearbeiter treten in ihrer großen Mehrheit für die Resolution der Generalkommission ein und zwar 24 mit ja gegen 7 mit nein. Bei den Handlungsgehilfen stimmt die Mehrheit, 15 mit ja, 11 mit ja. Von den 19 Holzarbeitern stimmt nur 15 mit ja und 4 mit nein. Von den Malern stimmen 5 mit ja und 2 mit nein, von den Maschinisten 6 mit ja und 2 mit nein. Bei der Metallarbeiter stimmen 64 Delegierte mit ja und 54 mit ja. Bei den Schmiedemachern ist es ebenso: 8 nein, 5 ja. Von den Arbeitern stimmt nur einer mit nein; bei den Textilarbeitern stimmen 16 gegen und 14 für das Vertrauensvotum; bei den Transportarbeitern nur 2 gegen und 35 für, bei den Zimmerern 18 für und 3 gegen den Antrag. Große Heiterkeit erregte es, daß der Vertreter der Amalgamisten sich der Stimme enthält. Er begründete dieses später damit, daß seine Organisation noch neu und zu jung in der Bewegung ist.

Für den Antrag Giesel stimmten 445 Delegierte, mit nein 179 Delegierte, eine Stimmverteilung. Das Stimmverhältnis nach der Mitgliederzahl ist demnach: 3 307 335 dafür, 1 433 769 dagegen, 3500 der Stimme enthalten; bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Mitglieder 4 860 897 ist. Da eine Anzahl Delegierte fehlen, vertreten diese die an obiger Abzählung nicht mitgerechneten Mitglieder. Die Anträge gegen die Generalkommission sind damit erledigt.

Auf eine namentliche Abstimmung über die Entschließung der Vorhände zu dem Streikloch von Rade wird durch die Opposition. Der Kongress stimmt ihr mit gewaltiger Mehrheit zu. Der Abschluß der Arbeiterklasse den dringenden Appell richtet, welche Streiks zu erleiden, wird gegen eine Stimme (Rudolf Lange, Handlungsgehilfe) angenommen.

Die Entschließung lautet:
„Der Reichsheimwehrminister hat am 26. Juni angelehnt das drohende Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.“
Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserem dringenden Anliegen die Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerstörung verschärfen müßte. Der Kongress lehnt deshalb die unzulässige gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner die Verantwortung für den bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichen Kreisen herorgeführten Streik ab.

Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angehörigen Deutschlands als Einzigen das Recht der Revolution zugeht. Die vorliegende Verordnung ist zudem unzulässig, weil Streiks nicht durch Verbot, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.

An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterklasse richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse würde Streiks zu unterlassen.“

Zu dem Antrag betr. Aufhebung des Belagerungszustandes lautet die beschlossene Resolution:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet. Nach dem seit Wochen jeder größere Streik aufgehört hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Erdengrund gefallen, den Ausnahmezustand im Industriegebiet anzuerkennen. Handelt es sich um gewerkschaftlich organisierten Arbeitern (Schmiedemachern auf Grund dieses Ausnahmezustandes) hinter den Kulissen.“

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands protestiert deshalb gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes und fordert, daß der sofortige Streikverbot durch die Gewerkschaften oder in Schutzhaft genommenen Gewerkschaftsmitgliedern und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.

Josef Ernst und Genossen.

Die Entschließung Paepow wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die weiter zu diesem Punkte vorliegenden Anträge werden als erledigt betrachtet.

Das Wort zu einer Erklärung erhält hierauf der Vorsitzende des Eisenbahnerverbandes Brunner. Er sagte: Die Berliner Zeitungen bringen Nachrichten über den

weiteren Fortgang des Streiks der Eisenbahner. Die Regierung hat die Zusage gemacht, daß die Preise für eine Reihe Lebensmittel herabgesetzt werden, und daß in bezug auf das Käseproblem den Wünschen der Eisenbahner Rechnung getragen werden soll. Nach diesen Zusagen hat der Vorstand des Eisenbahnerverbandes beschlossen, den Eisenbahner die Wiederannahme der Arbeit zu empfehlen. Wenn trotzdem der Streik aufrechterhalten ist, muß man annehmen, daß andere Motive zugrunde liegen. Heute hat ja in den Versammlungen erklärt, daß jetzt die Diktatur des Proletariats verwirklicht werden soll. Die Eisenbahner werden dazu bewacht, der U. S. P. Hendersdenste zu leisten. Ich muß erklären, daß der Deutsche Eisenbahnerverband damit nichts zu tun hat. (Beifall.)

Diese Erklärung ruft bei der Opposition starke Unruhe hervor. Lange-Berlin beantragt, Dismann das Wort zu einer Gegen-erklärung zu geben. Frey spricht dagegen. Wir haben unsere Zeit lange genug in Anspruch nehmen lassen, um die Geschäfte der U. S. P. zu befragen.

Der Antrag Lange wird mit großer Mehrheit abgelehnt, was die Opposition mit Pfuirufen aufnimmt.

Zur Organisation der Arbeiterinnen befaßt sich der Vorstand nachfolgender Resolution, die nach eingehender Aussprache, an der sich hauptsächlich die weiblichen Delegierten beteiligten, angenommen wurde. Der Vorsitzende Brunner bedauerte unter Zustimmung des Kongresses, daß nur 6 weibliche Delegierte anwesend sind.

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefaßten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskraft für die gewerkschaftlichen Organisationen hinweisen. Er sieht darin und in der Organisation der organisierten Frauen zur gleichen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, zwischen den verschiedenen Interessen zwischen Männern und Frauen im Arbeitsverhältnis auszugleichen und den Frauen eine dem Werte ihrer Leistungen entsprechende Bezahlung zu verschaffen. Das Wirken für gleiche Bezahlung von Männer- und Frauenarbeit bei gleicher Leistung erachtet der Kongress selbstverständlich. Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart sowie ihrer Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften, frauenspezifische Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.“

Ferner wird einer Entschließung zugestimmt, nach der die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, ihre tätigen Familienmitglieder den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen.

Neben der Richtlinien für die künftige Wirk-samkeit der Gewerkschaften und die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte referierte Leipart: Das Programm lautet bisher kurz und bündig, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Hebung der geistigen und materiellen Lage der Arbeiter. Wir wollen auch heute sein eigentliches Programm aufstellen, ich will nur Richtlinien geben. Nach der Resolution glauben manna, die Gewerkschaften allein jetzt überflüssig geworden, die Arbeiterklasse habe jetzt schon alle Macht in Händen. Sie vergehen die Lehre, daß die Verwirklichung der Demokratie die erste Voraussetzung für die Durchsetzung des Sozialismus ist. Heute ist eine gewisse Ermüdung in den Kreisen dieser allzu Hoffungsstrolchen eingetreten. Man ist unzufrieden mit den geringen politischen Erfolgen der Revolution. Die politischen Demokra-tie ist erst zum Teil durchgeführt. Die schweren Folgen des Krieges, aber auch die Verblüffung der Arbeiterklasse sind schuld daran. Wir, die Gewerkschaften, müssen dazu helfen, diese Müll zu überbrücken. Auch wir sind mit dem Ereignis nicht zufrieden. Die Revolution muß fortgesetzt werden. Die Demokratie muß für die Durchsetzung der Revolution in der Verwaltung. Diese Entwicklung muß nicht nur in den Rahmen der Evolution, sondern auch — wenigstens in das meine Meinung — auf dem Wege der Revolution weitergehen. Und zwar mit aller Tatkraft! Nicht nur die politischen Parteien haben der Revolution vorzuarbeiten, sondern auch die Gewerkschaften. Unsere Arbeit war stets und ist heute noch Massenarbeit und nichts anderes. Wir sind von Erfolg zu Erfolg geschritten. Bei Ausbruch der Revolution waren wir daran, eine Arbeitergemeinschaft mit den Unternehmern zu bilden. Als die Revolution ausgebrochen war, hätten wir andere Forderungen gestellt, darunter die Durchsetzung des Achtstundentages. Am 12. November kam dann eine Verständigung zustande, in der unsere Forderungen Rechnung getragen worden ist. So haben wir uns bei der Revolution ausfinden lassen! Wir hätte gedacht, daß es dem Einfluß der Gewerkschaften gelingen würde, die Unternehmern so schnell zur Durchsetzung der Achtstundentages zu bringen! Erst als diese Forderung erfüllt war, sind wir auf die Arbeitergemeinschaft zurückgekommen. Neben die Frage der Arbeitergemeinschaft ist eine Forderung getreten. Der Gedanke, daß die Arbeiterklasse in ja nicht nur, er ist ja, wie wir Gewerkschaften haben. Die Betriebsvertragswesen haben immer die Grundlage unserer Organisation abgeben. In allen Betrieben sollen Betriebsräte geschaffen werden und ihre Pflichten und Rechte sind schon bei den Betriebsverträgen aufzunehmen. Wir wollen nicht schon bei den politischen Revolution durchzuführen wird. In jedem Betriebe, bis eine vollständige Revolution durchgeführt wird, so jedem Betrieb unternehmendem Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten, so aus dem Arbeiter in gewisser Wahl zu wählen. Der Betriebsrat hat das Recht haben, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterklasse beteiligt ist, aber ein besonderes Interesse hat. Der Betriebsrat soll den schwebenden Arbeitern zu Hilfe kommen, bei Behandlung der Angelegenheiten der Arbeiterklasse. Die Bestimmungen, die jetzt gehört werden u. a. m. Das Zielsetzung von Betriebsräten ist nicht nur jetzt durchgeführt werden. Es handelt sich um die Arbeiter in den Betrieben durch den Parlamentarismus gemacht zu werden, es soll auch hier Betriebsräte vorhanden sein.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Arbeiter sein. In den Betriebsräten oder anderen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. Es sollen die Arbeiter in den allgemeinen Wirtschaftskörpern mitwirken. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden. In den allgemeinen Wirtschaftskörpern sollen die Arbeiter mit vernünftiger Überlegung herbeiführen werden.

Zum Reichstarif für die deutschen Granitwerke und -Schleifereien.

II.

Den Kollegen, die an dem Abschluß interessiert sind, ist zu raten, sich die Urn. 28 und 29 des Steinarbeiters aufzubewahren; wenn auch in allernächster Zeit den in Frage kommenden Zahlstellen einige Tarife übermittelt werden können, so hat aber damit noch nicht jeder einzelne ein Exemplar, wie es für später vorgesehen ist. Sobald die Kommission für die Korrektur, die aus dem Bezirk des Sichelgebirges zusammentritt, ihre Arbeiten beendet hat, erfolgt der endgültige Druck des Tarifes.

VIII. Eck-, Kropf-, Totlauf- und Winkelstücke.

- Die seitlichen Tiefen (s. Fig. 41) bei Eckstücken sowie bei Simsauklinkungen werden einschließlich des Ausboffierens bis 10 mit 15 cm, über 10 mit mindestens 20 cm berechnet. Fugen einschließlich des Ausboffierens sauber bearbeiteter Gefimsauklinkungen fallen unter Pos. 5.
- Alle Totlaufende Profile (s. Fig. 42 und 43) werden pro Ecke und Glied mit 10 cm Mehrmaß als Zuschlag, berechnet.
- Totlauf-Flächen (s. Fig. 43) werden als eingesezte Fläche besonders vergütet.
- Verkröpfungen resp. einspringende Ecken (siehe Fig. 44a und b). Wenn bei einspringenden Ecken (Verkröpfungen) keiner der beiden Schenkel länger ist als 20 cm, so wird die Summe beider Schenkellänge doppelt berechnet. Wenn jedoch auch nur einer der beiden Schenkel über 20 bis einschließlich 40 cm mißt, dann wird die Summe nur $1\frac{1}{2}$ mal, bis einschließl. 60 cm $1\frac{1}{4}$ mal berechnet und der evtl. darüber hinausgehende Teil ohne Zuschlag bezahlt.
- Wiederkehrprofile (s. Fig. 45) erhalten einen Zuschlag von 10 cm.
- Anbrettungen (s. Fig. 46). Bei Stücken, in denen sich die Profile nur um ihre Ausladung wiederkehren (sogenannte Anbrettungen) wird die größte Profillänge einschließlich der Wiederkehr gemessen. Für die Ecke werden 10 cm auf alle Glieder zugeschlagen.
- Kurze Profile (Fig. 47). Alle Werkstücke, die nur an den schmalen Seiten profiliert sind, werden bis 20 cm mit 10 cm Zuschlag, über 20 bis 30 cm mit 30 cm bezahlt.
- Profile an Gewändeauffständen (s. Fig. 48) werden in der größten Höhe $1\frac{1}{2}$ mal berechnet.
- Füllungs- und Kastprofile z. B. an Gewänden, Stürzen, Architraven, Konsolverkröpfungen und dergl. Fig. 48a, 48b und 48c werden die Profile derjenigen Seiten, welche weniger als 15 cm lang sind, doppelt gerechnet. Zudem kommt noch der tariflich bestimmte Ecken- und Wiederkehr-Zuschlag hinzu.

IX. Säulen und ovale Flächen.

(Berechnung der Mantelfläche:
Durchmesser mal 3,14 mal Höhe.)

- Sämtliche Säulen werden nach dem aus dem größten Durchmesser des glatten Schaftes ermittelten Umfange und nach ihrer ganzen Höhe berechnet. Die Glieder nach ihrem größten Ausmaß zugeschlagen, und zwar erfolgt auf die so ermittelte Mantelfläche auf den Grundpreis für glatte Flächen und Glieder
* bei einem Durchmesser von 10-14 cm 100%
" " " " über 14-17 cm 75%
" " " " 17-20 cm 60%
" " " " 20-25 cm 35%
" " " " 25-30 cm 20%
" " " " 30-40 cm 10%
" " " " über 40 cm 5%
- Säulen mit Schwellung (ohne Astragal und Traglot) (s. Fig. 50) erhalten auf obige Preise 5% Zuschlag auf die Mantelfläche.
- Säulen mit Astragal und Traglot (s. Fig. 51) erhalten auf die Mantelfläche 10% Zuschlag, solche mit Schwellung 15%.
- Halbe oder $\frac{3}{4}$ Säulen ohne Rückschaft (s. Fig. 52) werden als $\frac{1}{2}$ Säulen bzw. als $\frac{3}{4}$ Säulen berechnet, Rückschaft je nach Bearbeitung als Fläche. Beträgt der Umfang mehr wie den $\frac{3}{4}$ Teil, so wird die Säule als voll berechnet.
- Bei Säulen mit Rückschaft beziehungsweise Gewändeaufsatz werden die Flächen des Rückschaftes, wenn dieselben mit der Mantelfläche „bündig“ oder kleiner sind, nach Gliedern berechnet.

- Bei Säulen, bei welchen der Gewändeaufsatz über die Mantelfläche vortritt, wird dieselbe als Einschlagfläche behandelt und doppelt berechnet.
- Für gefägte Flächen kommen als Spur per laufenden Meter $\frac{1}{2}$ Glied in Abzug. Unter 14 cm Durchmesser kommt kein Abzug in Frage.
- Anarbeiten von Ranneluren, Hohlrillen, Stabbrillen an Säulen siehe unter Gliederzählung.
- Profile an Vasen, Kapitälern, Säulen, Brunnen-schalen, Becken, Vasen, Urnen, Kugelaufsätze, Baluster und Kettenständer, sowohl anstoßend als auch freistehend usw. (s. Fig. 54) bei runder Grundrißform erhalten bis 20 cm Durchmesser 40%
über 20-25 cm " 30%
" 25-30 cm " 20%
" 30-40 cm " 10%
Zuschlag auf den Umfang, die eckigen Teile werden extra bezahlt. Urnen, Vasen und Kugelaufsätze über 30 cm Durchmesser erhalten keinen Zuschlag.
- Säulenbasen und Kapitälern, Vasen, Urnen, Kugelaufsätze, Baluster, Kettenständer, Pfeiler und ähnliche Werkstücke deren Grundform eckig ist, anstoßend oder freistehend bis 1 m größten Umfang, erhalten einen Zuschlag von 25%.
- Ovale Flächen und Glieder werden abgemesselt gemessen (also nicht Länge und Breite) und erfolgen dann die Zuschläge wie bei zirkelrunden Flächen und Gliedern.
- Bei Übergängen von viereckigen zu runden Teilen (s. Fig. 55), z. B. an Vasen, Kapitälern usw. werden für jede freiliegende Ecke 1.00 M. bezahlt.

X. Kreuzfüße.

- Kreuzfüße, einschließlich Loch
unter 60 Zentimeter Umfang 50% Zuschlag
über 0,60-0,70 m " 33% " "
" 0,70-0,90 " " 25% " "
" 0,90-1,10 " " 20% " "
Darüber ohne Zuschlag.
Die Berechnung erfolgt nach Gliedern und dem größten Umfang, ohne Ansatz eines Preises für das Loch, Fugen werden netto gerechnet mit obigen Zuschlägen. Unter 5 Mark wird kein Kreuzsockel bezahlt, sofern derselbe aus rohem Stück hergestellt wird.
- Böcherbohren in alle Werkstücke erfolgt im Stundenlohn mit Ausnahme der Kreuze und Kreuzsockel.
- Angearbeitete Kreuzfüße an Postamenten oder Deckstücken werden nach ihren wirklichen Abmessungen berechnet, dagegen ist die Postament- oder Deckstücksverdachung doppelt zu berechnen. *)

XII. Rantenbearbeitung.

- Für die Bearbeitung von Ranten an geradlinigen Platten werden bezahlt:
zu polierende Gefugte Ranten
Ranten 1kantig 2kantig
bis einschließlich 4 cm Stärke
per lfd. Meter 1.80 M. 1.- M. 1.50 M.
über 4 cm bis einschließlich
7 cm Stärke per lfd. Meter 2.40 " 1.20 " 1.80 "
über 7 cm bis einschließlich
10 cm Stärke per lfd. Meter 3.- " 1.50 " 2.- "
Sichelgebirgs- und Lausitzer Granit 10% weniger.
- Dünne Platten werden im Stundenlohn oder nach Vereinbarung angefertigt.
- Schräge und unterstochene, gestochte und gefugte Kanten werden $1\frac{1}{2}$ mal berechnet.
- Bei Platten, deren Bearbeitung in einem Flach-, Spitz- oder Rundbogen ausläuft, ist der abgerundete Teil mit einem Zuschlag von 25% zu obigen Sätzen in Anrechnung zu bringen.
- Geschweifte Platten unterliegen besonderer Vereinbarung oder werden im Stundenlohn angefertigt.
- Die Bearbeitung von kreisförmigen Auschnitten, Auskröpfungen und das Durchbohren von Platten hat im Stundenlohn oder nach Vereinbarung zu erfolgen.

XIII. Verschiedenes.

- Kleine einzelne gestochte Flächen, welche den Betrag von 1.- Mark nicht ausmachen, werden mit 1.- Mark bezahlt.
- Kleine Stücke, welche den Betrag von 1.50 Mark nicht ausmachen, werden mit 1.50 Mark bezahlt.

*) Die Position XI. Kreuze, mußte wegen Raummangel zurückbleiben.

- Stehen den Steinmehren zu ihren Arbeiten Preßluftanlagen zur Verfügung, so kann für den Gebrauch derselben durch die beiden Verbände ein besonderer Abzug vereinbart werden.
- Das Ausboffieren der Höhlung an Vasen, Urnen, Blumenkörben, Krippen, Brunnenkapitälern, geschlossenen Nischen und dergleichen wird im Tagelohn oder nach Vereinbarung ausgeführt.
- Felsendenkmäler. Bei Felsendenkmälern kommen die Fundamentaltische in Anwendung.
- Stücke jeder Bearbeitung, die ringsherum gemessen unter 0,25 Quadratmeter Flächeninhalt ergeben, erhalten zum Grundpreis einen Zuschlag von 30%.
- Einzelne schmale Flächen über 10 bis 20 cm Breite werden mit 20 cm berechnet.
- Schnecken jeder Art werden im Stundenlohn oder nach Vereinbarung ausgeführt.
- Bei allen Positionen, wo nichts Besonderes vermerkt ist, kommt nur ein einmaliger Zuschlag in Frage.

XIV. Schriftauer.

Die Schriften werden nach Vereinbarung bezahlt.

XV. Tarif für Handschleifer.

- Die Preise für Flächen und Glieder, je nach der verschiedensten Bearbeitung, ergeben sich aus den Sätzen der Fundamentaltabelle.
- Die Berechnung der Gliederzahl ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, dieselbe wie für die Steinmehren.
- Ausgenommen sind:
a) Freistehende und gotische Rundstäbe, die bis 9 cm Abwicklung 3 Glieder gerechnet werden.
b) Gewöhnliche Rundstäbe bis 6 cm Abwicklung. 2 Glieder
über 6 bis 11 cm Abwicklung . . . 5 "
über 11 bis 16 cm " . . . 4 "
über 16 bis 21 cm " . . . 5 "
über 21 bis 25 cm " . . . 5 1/2 "
darüber als gebogene Fläche.
c) Abrundungen an Ranten bis 10 mm Abwicklung mit oder ohne Verbindung mit anderen Handschleiferarbeiten kosten $\frac{1}{2}$ Glied, über 1 bis 5 cm Abwicklung 1 Glied, je weiteren 3 cm bis 15 cm Abwicklung je $\frac{1}{2}$ Glied mehr, über 15 cm als 20 cm große Bogenfläche.
Abrundungen an schon polierten Flächen werden auf jeder Seite mit $\frac{1}{2}$ Übergangsglied berechnet.
d) Abfassungen, Platten und Vorsprünge bis 4 cm Abwicklung kosten 1 Glied, über 4 bis 9 cm Abwicklung für je einen angefangenen Zentimeter 50 Pfennig Zuschlag. Über 9 bis 15 cm als 15 cm breite Fläche.
e) Keil- oder Spignoten.
Bis 1 cm Tiefe 1 1/2 Glied
über 1 bis 2 cm Tiefe . . . 2 Glieder
jeder weitere Zentimeter Tiefe 1 Glied mehr.
f) Nuten mit breitem Grund (Fig. 13).
Bis 2 cm Tiefe . . . 3 Glieder
über 2 cm Tiefe . . . 5 1/2 "
4. Ranneluren werden dem Handschleifer wie dem Steinmehren berechnet.
a) Hohlkehlen.
Bis 2 cm Abwicklung 1 1/2 Glied
über 2 bis 6 cm Abwicklung . . 2 Glieder
" 6 " 11 " " . . 5 "
" 11 " 16 " " . . 4 "
" 16 " 21 " " . . 5 "
" 21 " 25 " " . . 5 1/2 "
darüber als Hohlfläche.
Kleine alleinstehende Hohlkehlen stets 2 Glieder.
Unterstochene Hohlkehlen die noch im Halbkreis liegen 1 Glied mehr
Solche die mehr als einen Halbkreis bilden 2 Glieder mehr.
b) Rannise.
Bis 4 cm Abwicklung 2 Glieder
über 4 bis 8 cm Abwicklung . . 3 "
" 8 " 12 " " . . 4 "
" 12 " 16 " " . . 5 1/2 "
darüber als geschweifte Fläche.
c) Fälze.
Bis 4 cm Abwicklung 2 Glieder
über 4 bis 8 cm Abwicklung . . 3 "
" 8 " 12 " " . . 4 "
" 12 " 17 " " . . 5 "
" 17 " 25 " " . . 6 "
darüber als Verkröpfung.

